Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. /// Fernsprechanschluß Nr. 6612. ///

Bezugspreis 1.60 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Westpolnischen Brennereiverwalter-Vereins T. z.

26. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 28. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 17 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 27. April 1928. 9. Jahrgang

Voraussichtliches Programm der Tagung
der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft e. V.
Ende Mai 1928 in Posen.

Sonntag, den 20. Mai 1928

mittags

Eröffnung einer Jagdausstellung, die vom 20. bis 24. Mai dauern wird.

nachmittags

1. Vortrag des Herrn Oberförster Dr. Hausendorff-Grimnitz: „Der Einfluß des Baumbestandes auf den Waldboden und praktische Folgerungen hieraus."
2. Filmvorführung forstwirtschaftlichen und jagdlichen Inhalts.

Dienstag, den 22. Mai 1928

nachmittags

Vortrag des Herrn Dr. Gehring-Braunschweig: „Die Praxis der Kalkdüngung."

Zu gleicher Zeit Parallel-Versammlung für die Frauen und Töchter unserer Mitglieder.

1. Vortrag des Fräulein von Pawel-Rammingen-Berlin: „Die Arbeitsgebiete der Landfrau in der modernen Landwirtschaft."
2. Filmvorführung.

abends

Konzert in der Kreuzkirche unter Leitung des Herrn Pastor D. Greulich-Posen.

Mittwoch, den 23. Mai 1928

vormittags

Generalversammlung

der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, die außer dem allgemeinen Teil einen Vortrag des Herrn Senator Dr. Busse-Tupadly über Wirtschaftsfragen und den Geschäftsbericht des Herrn Hauptgeschäftsführers Kraft über das Jahr 1927 bringt.

nachmittags

1. Vortrag des Herrn Dr. Woermann, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Danzig: „Nationelle Betriebsführung und Wirtschaftserfolg."
2. Vortrag des Herrn Professor Dr. Zorn, Direktor der Preußischen Versuchs- und Forschungsanstalt für Tierzuchtkunde in Tschechnitz bei Breslau, über ein Gebiet der Tierzucht.

Wir bitten unsere Mitglieder ganz besonders dringlich, an der zuletzt erwähnten Generalversammlung unserer Gesellschaft am Mittwoch, dem 23. Mai 1928, teilzunehmen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Voranzeige.

Unser Verbandstag findet in diesem Jahre in gemeinsamer Tagung am **22. Mai** statt. Am Tage vorher hält die **Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft** eine **Gesellschafterversammlung** und die **Genossenschaftsbank** ihre **ordentliche Mitgliederversammlung** ab. Der Abend soll die Teilnehmer im Saale des **Zoologischen Gartens** vereinen. Genaue Zeiteinteilung und Tagesordnung werden noch in den nächsten Nummern dieses Blattes mitgeteilt. Wir geben unseren Genossenschaften schon heute davon Kenntnis, damit sie sich für die Tagung entsprechend einrichten können.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen.

I Ackerbau. I

Rationelle Hackkultur.*)

(Wie sollen wir hacken?)

Administrator Hopf, Cleverhof.

Der Landmann, der sich darüber klar ist, daß sein Acker kein totes Gebilde, sondern Mutterboden mit sein abgestufter lebenpulsierender Mikrobenwelt ist, wird sicher und leicht herausfinden, wie er seinen Acker zu behandeln hat.

Diese Ackerpflege erstreckt sich nicht allein auf die Beackerung und Bestellung, sondern auch auf alle im Laufe des Jahres zu verrichtenden Bodenbearbeitungen. Hier soll nun von den Pflegearbeiten der jungen Kulturpflanzen, die heute mehr oder weniger alle „Hackfrüchte" sind, die Rede sein. Bei diesen Pflegearbeiten kommt es in erster Linie darauf an, die bei der Bestellung geschaffene Gare, die durch Frost oder Bedeckung vervollkommnet sein kann, zu erhalten, zu verstärken und zu vertiefen. Die „Ackerreife" soll zur höchsten Vollkommenheit gebracht werden, was gleichbedeutend mit Regelung der Wasserwirtschaft und Förderung der Kohlensäureproduktion ist. Bezeichnend hierfür erscheint, daß Böden in bester Kultur sich ähneln und ihren Urzustand mehr und mehr verleugnen, natürlich nur in der Ackerkrume. Alte Kulturböden vertragen Störungen und Mißhandlungen besser als vernachlässigte rohe Aecker, weil sie durch ihr tiefgreifendes Bodenleben gewissermaßen vollblütiger sind als kranke bleichsüchtige Hungerländereien.

Zu den Ackermißhandlungen gehört auch ein tiefes Durchhacken unserer Felder mit — womöglich extra für solche Zwecke konstruierten — meißelförmigen Wühlscharen. Ganz abgesehen davon, daß solche Bodenvergewaltigung große — zuweilen sogar unmögliche — Anforderungen an Hackmaschine und Gespannkraft stellt, wird sie für Wasserhaushalt, Bodenleben und somit für das Gedeihen unserer Pflanzenzöglinge nicht dienlich sein, wenn nicht durch vorheriges Eggen und Flachhacken für genügendes Bodenleben gesorgt ist. Das zeigt sich auf rohen oder vernachlässigten Böden natürlich mehr als auf reichen alten Kulturschlägen. Hoher Humusgehalt und alte Kultur bilden eine Kraftquelle, einen Reservefonds, der Bearbeitungsfehler, Witterungsschäden, unregelmäßige Düngung usw. ausgleichen hilft.

*) Entnommen dem „Praktischen Landwirt" Nr. 15 vom 13. April 1928.

Nun zur Technik des Hackens:

Die Hackmaschine arbeitet in der Bahn der Drillmaschine, sie wiederholt den Weg der Drillmaschine, meist sogar mehrmals. Daraus ergibt sich, daß beide Maschinen so sein wie möglich aufeinander eingestellt sein müssen. Und da die Drillmaschine die Arbeit beginnt, muß die Hackmaschine sich ihr anpassen. Wirtschaften, die gute Hackkultur treiben, legen natürlich schon beim Drillen großen Wert auf sorgfältiges Einstellen der Schare und Räder sowie gerade, saubere Drillspur. Man wählt deshalb die Hackmaschine in der gleichen Breite der Drillmaschine oder in der halben Breite, was allerdings eine Verschwendung an Bedienung bedeutet.

Würden Drillmaschine und Hackmaschine vollkommen übereinstimmen und unsere Schläge ganz eben sein, so könnten wir die Hackmaschine nach dem Stellbrett der Drillmaschine einstellen und die Hackarbeit beginnen. Wir versuchen es also und stellen — wie bei der Drillmaschine —, abwechselnd ein langes und ein kurzes Schar, eins an den vorderen, das andere an den hinteren Scharbalken, um dadurch Verstopfen und Anhäufen zu vermeiden. Nur zwei, dem Auge des Hackmeisters günstig gelegene Schare, d. h. so gewählt, daß das Steuerauge des Scharführers senkrecht über ihnen steht, werden als Richtschare etwas enger an die zwischen ihnen laufende Reihe geschoben und beide an demselben Scharbaum angebracht, so daß sie in gleicher Höhe und besonders eng gehen. Diese Richtschare sind für die sorgfältige Hackarbeit maßgebend, da keine Kulturpflanze abgehackt werden kann, wenn die Richtschare ihre Reihe innehalten. Empfehlenswert ist es, die Richtschare so auszusuchen, daß ihre Reihe nicht durch die Tritte der Zugtiere beschädigt wird. Außerdem sollen sie so gewählt sein, daß sie dem Hackmeister einen möglichst ungestörten Blick (durch die Konstruktion der Maschine unbehindert) nach vorn gestatten, was bei schlecht stehender oder junger Saat von großem Wert ist. Bekanntlich soll ja der Steuermann mit einem Auge die Reihe wahren, während das andere die Flucht der Reihe entlangschielt.

Wir hatten die Maschine ja über dem Stellbrett der Drillmaschine eingestellt. Auf dem Acker angekommen, finden wir beim ersten vorsichtigen Hackanfang, daß unsere sorgsam eingestellten Schare nicht stimmen. Das ist ja erklärlich, weil die Drillschare — besonders die länger im Betrieb stehenden — in ihren Führungen mehr oder weniger ausgeleiert, verschoben oder verbogen, Abweichungen zeigen, die dem Auge meist nicht auffallen. Man tut deshalb gut, die Hackmaschine erst auf

dem Felde genau einzustellen und solange die Zugtiere abzuhängen. Bei Beginn des Hackens soll oft stillgehalten werden, um den einwandfreien Gang der Messer zu prüfen und gefährdet scheinende Pflänzchen zu untersuchen, ob ihnen das Hackmesser nichts zuleide getan hat.

Aus diesen Mängeln der Drillmaschine geht hervor, daß wir gut tun, die Hackmaschine, die bei ihrer Einstellung Rücksicht auf die Fehler der Drillspur genommen hat, stets in derselben Richtung gehen zu lassen, die die Drillmaschine einschlug. Das kann ich erreichen, indem ich an derselben Stelle anfange, wie es die Drillmaschine tat, und ihrer Spur folge. Ich muß dann aber mit der Hackmaschine ebenso kurz drehen wie mit der Drillmaschine, was bekanntlich beim auf der Stelle drehenden Rad Erd-Teller gibt. Dem hat man abzuhelfen gewußt durch Mitnahme eines Drehbrettes, auf das das drehende Rad auffährt und so die Pflanzen nicht oder wenig beschädigt. Bei guter sorgsamer Führung mag diese Methode angebracht sein. Da aber bei kurzen Drehungen Zugtiere und Vorderräder weniger schonend mit dem Vorende des Schlages umgehen als bei längeren Wendungen, läßt man gewöhnlich zwei Drillspuren liegen und fährt in der dritten wieder zurück. Will ich nur einseitig, d. h. stets nach rechts oder stets nach links drehen, so muß ich vier Spuren liegen lassen und in der fünften zurückfahren. Beim einseitigen Wenden gehen die Zugtiere sicherer, und der Steuermann braucht das Steuer nicht zu wechseln. Bei jedem Drehen müssen Zugtiere und Steuermann gleichmäßig und allmählich wenden, sonst schrappen die Vorderräder und beschädigen die Saat. Aus diesen Erwägungen sehen wir, daß unsere Pflegearbeiten, sei's Hacken oder Eggen, den Vorenden gefährlich werden können, und das um so mehr, je öfter wir Pflegearbeiten anwenden. Wir müssen deshalb sehr schonend mit dem Pflanzenbestand auf den Vorenden umgehen, denn Menschen- und Tierfüße, mehr noch ungeschickt gesteuerte Maschinenräder und Verfehlen der Drillspur vernichten manche Pflanze. Zur Bespannung eignen sich ruhige Tiere, möglichst ohne Hufeisen. Ochsen werden des gleichmäßigen Ganges wegen gern bei der Hackmaschine verwandt.

Gewöhnlich nimmt man zu breite Hackmesser, da die Seitenschwankungen der Drillschare größer sind als gewöhnlich angenommen wird. Die breiten Hackmesser, die der Theorie nach gerade passen würden, gefährden die Wurzeln, wenn nicht die ganze Pflanze. Das ist wohl der Hauptgrund für manche schlechte Erfahrung beim Hacken von Roggen, der mit vielen Wurzeln die Oberfläche durchsucht. Roggenhacken darf deshalb nur mit ganz schmalen Messern ausgeführt werden, wenn kein Nachtfrost zu befürchten ist. Beim Hacken von jungen kleinen Pflanzen bedient man sich der Schutzrollen (zwei, die Reihe einschließende Blechteller, in der Mitte durch eine Achse verbunden) oder gleitender Schutzbleche, die ein Verschütten oder Bedecken der Pflanzen verhüten sollen. Die erste Hacke soll bei zarten Pflanzen trotzdem nicht zu dicht an die Reihe herangreifen, da durch Bodenanheben, Brechen oder Drücken die zarten Pflanzen gefährdet sind. Die zweite Hacke, die kräftigere Pflanzen vorfindet, kann am breitesten sein; die folgenden müssen immer schmäler fassen und sich auf Lüftung einer schmalen Bodenrinne beschränken, wobei es natürlich auch nicht ohne Wurzelverletzung abgeht. Spätere Hacken können mit einer Behäufelung vereinigt werden. Es ist nicht möglich, hier unumstößliche Richtlinien zu geben. Den Ausschlag muß stets das Gefühl und das Verhältnis des Landmannes zu seinem Boden geben. Ebenso muß es dem Bodenverständnis jedes Einzelnen überlassen bleiben, ob er eine Egge oder Walze vorausgehen läßt oder einschiebt.

Gerade so unvollkommen wie eine Hacke wirkt, die erst eingesetzt wird, wenn das Unkraut sich breit macht, gerade so mangelhaft erreiche ich Bodenlüftung, Feuchtigkeitsregulierung und Gareförderung, wenn ich auf verkrustetem Acker mit einer Tiefhacke Wandel schaffen will. Das Leben beginnt in der Ackerkrume unter einer dünnen Schutzschicht.

Verstehe ich beides zu erhalten, so wird die Hackmaschine niemals auf Schwierigkeiten stoßen, und das Bodenleben verbreitet sich, geht tiefer und arbeitet der nächsten Hacke vor, so daß jede normale neue Hacke unter sich lebendigen Boden findet, wenn sie einige Zeit später wieder auf den Schlag kommt. Durch das Hacken, das für das Heer der Bodenmikroben gewaltige Erdverschiebungen und neue Jagdgründe bedeutet, wird mancher schlummernde Unkrautsamen verschoben und in die richtige Keimlage gebracht, so daß immer wieder neues Unkraut aufgeht. Das fällt der nächsten Hacke zum Opfer oder wird von den nun kräftig gewordenen Kulturpflanzen unterdrückt.

Der Landmann, der sich eine Hackmaschine kauft, wenn das Unkraut seine Kulturpflanzen ersticken will, kommt immer zu spät. Das Unkraut muß im Keim oder im ersten Jugendstadium vernichtet werden, wenn die Hackmaschine saubere Arbeit liefern soll, ganz abgesehen davon, daß der vornehmste Zweck des Hackens Wasserwirtschaft, Bodenlüftung, Kohlensäureförderung und somit Kräftigung des Bodenlebens ist.

Noch einige Worte über die verschiedenen Hackmesser. Die gebräuchlichsten sind einseitige Winkelmesser, Gänsefüße und Meißel. Welche Art bei den verschiedenen Hacken anzuwenden ist, entscheiden Feldbestand, Reihenentfernung, Bodenart und Bodenstruktur. Die beste Krümelung erziele ich mit dem Winkelmesser, das den abgehackten Boden besser lagert als der Gänsefuß. Das Gänsefußschar, das durch seinen in der Mitte stehenden Halter leicht stopfend und anhäufelnd wirkt bei schmalen Reihen, soll mit Vorsicht verwandt werden, da seine verborgene Schneide oft weiterreicht, als der Hackmeister meint. Gänsefüße sind deshalb besonders schmal zu wählen, zumal, wenn der Hackmeister noch Anfänger ist und der Drillmeister auch vielleicht kein Künstler war. Bei schmalen Reihen dürfen die Hackmesser nur die halbe Breite der Reihe haben, auf jeder Seite zirka 4 Zentimeter Abstand von der Reihe. Werden bei breiten Reihen mehrere Messer für eine Reihe verwandt, so sind Gänsefüße als Mittelschare sehr gut. Allzu lange Hackmesser schätze ich nicht, da sie sich den Bodenunebenheiten nicht genügend anpassen. Wie beim Pflugschar empfiehlt es sich bei den Hackmessern, genügend nach hinten gewinkelte Schare zu verwenden, da der ziehende Schnitt weniger Kraft erfordert und für ruhigeren Gang der Maschine sorgt. Die Bodenkrümelung wird durch Biegen und Brechen des abgeschürften Erdstreifens beeinflußt; deshalb haben Form und Einstellung der Messer Bedeutung.

Günstig zur guten Krümelbildung wirken genügend breite Schleifbügel oder Rollen, die entweder als Druckschleppe oder Walze eine Mürbung vor der Hacke bezwecken, natürlich neben ihrem eigentlichen Amt, die gleichmäßige Tiefe des Hackmessers zu sichern.

Daß nasses Getreide — auch taufeuchtes — nicht gehackt, überhaupt nicht betreten werden soll, setze ich als selbstverständlich voraus. Ebenso soll jede Hackarbeit unterbleiben, wenn Nachtfrost zu erwarten ist. Sonnentage sind die rechten Hacktage, da die Pflanze bei guter Belichtung die größte Menge Kohlensäure verarbeitet und jede Hacke Kohlensäure freimacht. Jeder Sommerregen soll festgehalten werden; sobald es der Boden zuläßt, den Regen einhacken, Verkrustung verhindern, und mit ihr die schnelle Verdunstung des wertvolleren Nasses.

Wir haben heute soviel gute Hackmaschinen, daß jeder Landmann eine passende finden wird. Erfreu-

licherweise baut unsere Maschinenindustrie heute auch wieder einfachere Konstruktionen, nachdem sie sich eine Zeitlang in allen möglichen Finessen zu überbieten suchte — natürlich bei entsprechender Verteuerung der Ware. Heute will auch der kleine Landmann hacken; und der verlangt eine einfache, billige Maschine. Das ist sehr zu begrüßen. Auf verdorbenem, ausgedörrtem Boden, den keine Krümelschicht schützt, kann keine Hackmaschine brauchbare Arbeit leisten. Wenn wir aber zur rechten Zeit eggen, vielleicht auch walzen, also die Vorbedingung zu guter Hackarbeit liefern, erfüllen auch einfache, billige Hackmaschinen ihre wertvolle Aufgabe, selbst auf schwerstem Boden.

Meine Ausführungen bringen bewährten Hackwirten nichts Neues. Für sie habe ich nicht geschrieben, hoffe aber, daß meine erfahrenen Berufsgenossen mich ergänzen werden zum Besten unserer Hackjugend und unseres vernachlässigten Ackers.

2 Arbeiterfragen. 2

Verlegung des Arbeitsinspektorates.

Wir teilen mit, daß die Lokale des Bezirks- und Distrikts-Arbeitsinspektorates Posen von der ul. Golębia Nr. 1 nach der ul. Składowa Nr. 3 verlegt worden sind.

Die Anschriften lauten: Inspektorat Prach, X. Okręgu, Poznań, ul. Składowa Nr. 3, und Inspektorat Prach, 53 obwodu, Poznań, ul. Składowa Nr. 3.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 24. April 1928

Bank Przemysłowców I.—II Em.	—.—%	C. Hartwig I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł) (23. 4.)	50.— zł
Bank Związku I.—XI. Em.	—.—%	Dr. Roman May I.—V. Em.	114.50 %
Bank Polski-Aktien	155.—%	Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em.	82.—%
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em.	93.—%	Młyn Ziemiański I.—II Em.	—.—%
H. Cegielski I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	51.50 zł	Unja I.—III. Em. (1 Akt. z. 12 zł)	27.— zł
Centrala Skór I. zł-Em. (1 Akt. z. 100 zł)	—.— zł	Akwawit (1 Akt. 50 zł)	—.— zł
Goplana I. zł-Em. (1 Akt z. 10 zł)	—.— zł	4% Pos. Landschaftl. Konversionspfandbr.	56.—%
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—.—%	Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke	—.—%
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	53.75 zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Landsch. v. dz.	33.90
Lubań, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em.	—.—%	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. pro 1 Doll.	96.50 zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 24. April 1928.

10% Eisenbahnanleihe pro 100 zł	104.— zł	100 österr. Schilling = zł	125.43
5% Konvertier.-Anl.	67.—	1 Dollar = zł	8.90
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar	—.—	1 Pfd. Sterling zł	43.52
100 franz. Franken = zł.	35.10	100 schw. Franken zł	171.84
		100 holl. Guld. = zł	359.42
		100 tschech. Kronen = zł	26.42

Diskontsatz der Bank Polski 8%

Kurse an der Danziger Börse vom 24. April 1928.

Doll. Danz. Gulden	5.12125	100 Złoty = Danziger Gulden	57.415
Pfund Sterling = Danz. Gulden	25.025		

Kurse an der Berliner Börse vom 24. April 1928.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.55	60.001—90.000	272.—
100 schw. Franken = dtsch. Mark	80.59	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht f. 100 Rm.	17.40
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.411	Ostbank-Aktien	118.75 %
100 Złoty = dtsch. Mk.	46.90	Oberschles. Kokswerke	103 5/8 %
Dollar = dtsch. Mark	4.1815	Oberschles. Eisenbahnbedarf	112.50 %
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 10.—6000	260.—	Laura-Hütte	84.25 %
		Hohenlohe-Werke	96.— %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(18. 4.) —.—	(21. 4.) 8.90	(18. 4.) 171.85	(21. 4.) 171.87
(19. 4.) 8.90	(23. 4.) 8.90	(19. 4.) —.—	(23. 4.) 171.86
(20. 4.) 8.90	(24. 4.) 8.90	(20. 4.) 171.87	(24. 4.) 171.865

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(18. 4.) 8.92	(21. 4.) 8.92
(19. 4.) 8.92	(23. 4.) 8.92
(20. 4.) 8.92	(24. 4.) 8.92

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Posen I.

Bauernverein Podwegierki und Umgegend. Versammlung der Ortsgruppe Sokolniki am Sonnabend, dem 28. d. Mts., abends 6 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Rittergutsbesitzers Tschuschke-Babin.

Sprechstunden im Mai: Wreschen: Donnerstag, den 10. und Donnerstag, den 24., bei Haenisch.

Kórnik: Donnerstag, den 31., bei Brückner.

Hoene.

Bezirk Lissa.

Sprechstunde Wollstein am 27. 4. und 11. 5.

Sprechstunde Rawitsch am 4. 5.

Am 28. 4. Schlußfeier des Haushaltungskursus Gostyn. Näheres ist im Verein bekanntgegeben.

Am 29. 4. Schlußfeier des Haushaltungskursus Reisen. Beginn um 4 Uhr bei Tominski mit Kaffeetafel für die Familienangehörigen der Schülerinnen. Anschließend Besichtigung der Ausstellung. Abends um 7 Uhr Vorführungen (Gesänge, Theaterspiel), zu denen sämtliche Vereinsmitglieder und deren Angehörige zugelassen werden. Anschließend Tanz.

Ortsverein Reisen. Versammlung am 13. 5. nachm. ½5 Uhr. Vortrag des Herrn Ing. agr. Karzel-Posen über „Bodenkalkung".

Netz.

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Koronowo. Versammlung Freitag, den 4. 5., nachm. 5 Uhr im Hotel Jortzik in Koronowo. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg über „Tagesfragen im Pflanzenschutz".

Landw. Verein Sipiory. Versammlung Sonntag, den 6. 5., nachm. 3½ Uhr bei Ewald Janke in Sipiory. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg: „Einfluß der Ernährung auf den Gesundheitszustand der Pflanzen".

Am 15. Mai beginnt in Fordon ein Haushaltungs- und Kochkursus von ca. acht Wochen. Anmeldungen zu diesem Kursus sind an die Bezirksgeschäftsstelle Bromberg zu richten.

Bezirk Rogasen.

Am 14. 5. beginnt der 12. Kochkursus. Bei baldiger Anmeldung können noch einige Teilnehmerinnen berücksichtigt werden.

In **Czarnikau** Sprechstunde am 28. 4., in **Gębiczyn** am 29. 4., in **Samotschin** am 30. 4.

Landw. Kreisverein Czarnikau. Versammlung Sonnabend, den 12. 5., mittags 1 Uhr. Vortrag: „Die wichtigsten Krankheiten der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen".

Bauernverein Rogasen. Versammlung Montag, den 14. 5., nachm. ½5 Uhr bei Tonn. Vortrag über Schweine- und Rindermast. Anschließend Bierabend.

Landw. Verein Kolmar. Versammlung Dienstag, den 15. 5., nachm. 4 Uhr bei Geiger. Vortrag über „Rinder- und Schweinemast".

Bauernverein Mur. Goslin. Versammlung Mittwoch, den 16. 5., nachm. 5 Uhr bei Zurek. Vortrag über Krankheiten bei Getreide und Kartoffeln.

Bauernverein Nitschenwalde. Versammlung Freitag, den 18. 5., nachm. 4 Uhr. Vortrag über Rinder- und Schweinemast.

Redner in vorstehenden Versammlungen ist Herr Direktor Perek von der Winterschule Schroda.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Samter: 27. 4. in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft,
Lwówek: 30 4. in der Spar- und Darlehnskasse,
Neutomischel: Mittwoch, den 2. 5., bei Kern.

Landw. Verein Opalenica. Versammlung Sonnabend d. 28. 4., nachm. 6 Uhr bei Bonja. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reissert über „Tagesfragen im Obstbau"; 2. Kassenprüfung und Rechnungslegung, Entlastung des Vorstandes; 3. Wahl des Schriftführers und der Vertrauensleute; 4. Geschäftliches. Die Angehörigen der Mitglieder sind herzlich zu der Versammlung eingeladen.

Beginn des Kochkurses am 1. Mai. Die Teilnehmerinnen kommen nachm. 5 Uhr bei Winter in Lenkerhauland zusammen.

Landw. Verein Mechnatsch. Versammlung Sonntag, d. 29. 4., nachm. 2 Uhr bei Mettchen in Milostowo. Vortrag eines Herrn des Verbandes deutscher Genossenschaften über Genossenschafts-

wesen. **Vortrag des Geschäftsführers über Tagesfragen.** Im Anschluß an die Versammlung werden Einkommensteuererklärungen angefertigt.

Rosen.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: In Kempen am Mittwoch, dem 2. 5., im Schützenhaus,
in Krotoschin am Freitag, dem 4. 5., bei Pachale.

Verein Lipowiec. Versammlung am Sonntag, dem 29. 4., nachmittags ½3 Uhr bei Neumann in Koschmin.

Verein Konarzewo. Versammlung am Sonntag, dem 29. 4., abends 7 Uhr bei Huke in Konarzewo.

Vorträge über „Rindviehzucht".

Verein Grandorf. Versammlung am Sonnabend, dem 5. 5., nachmittags 6 Uhr bei Günther.

Verein Kobylin. Versammlung am Sonntag, dem 6. 5., nachmittags 2 Uhr bei Taubner.

Redner Herr Diplomlandwirt Zern.

Zweite Tagung der Winterschule Schroda.

Laut Beschluß der letzten in Gnesen stattgefundenen Tagung findet die nächste Tagung am **Donnerstag, dem 3. Mai** (gesetzlicher Feiertag) in Posen statt. Treffpunkt 10¼ Uhr Eingangshalle Hauptbahnhof. — Programm: Besuch der Posener Messe (Maschinenmarkt) unter Führung des Herrn Dipl.-Ing. Geschke, nachmittags Filmvorführung und Versammlung im Sitzungssaal der WLG.

Direktor Perek.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Eine neue Tierschutzverordnung.

Im Dziennik Ustaw Nr. 36 vom 24. März d. J. ist eine Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. März über den Tierschutz veröffentlicht. Nach Artikel 1 dieses Dekretes ist das Quälen der Tiere verboten. Als Tiere im Sinne dieser Verordnung gelten sämtliche Haustiere, gezähmte Tiere und Vögel, gefangene Tiere und wilde Vögel, wie auch Fische, Amphibien, Insekten usw.

Unter Tierquälerei ist zu verstehen: die Verwendung kranker, wunder oder lahmer Tiere zur Arbeit; das Schlagen der Tiere auf den Kopf, den unteren Teil des Bauches, die hinteren Gliedmaßen; das Schlagen der Tiere mit harten und scharfen Gegenständen oder mit Gegenständen, die mit Vorrichtungen zur Bereitung eines besonderen Schmerzes versehen sind; die Ueberlastung von Zug- und Lasttieren, die ihrer Kraft oder dem Wegezustand nicht entspricht, oder Antreibung zum schnellen Lauf, für den ihre Kraft nicht ausreicht.

Als Tierquälerei ist weiter zu betrachten, wenn man Tiere in ungünstigen Stellungen befördert oder unter Bedingungen treibt, die unnötige körperliche Schmerzen verursachen, ferner wenn man Geschirre, Schlingeln, Fesseln usw. verwendet, die Schmerzen bereiten oder körperliche Schädigungen hervorrufen können. Ausgenommen sind nur jene Fälle, wenn die Verwendung solcher Gegenstände während der Dressur, die im öffentlichen Interesse geführt wird, notwendig ist.

Es ist ferner verboten die Heranziehung von Tieren für Versuche aller Art, mit Ausnahme der im Artikel 3 vorgesehenen Fälle, ebenso die Vornahme von Operationen an Tieren mit nicht entsprechenden Werkzeugen unter Außerachtlassung der notwendigen Vorsicht, wie das böswillige Aengstigen und Reizen der Tiere und überhaupt die Zufügung aller Arten von Schmerzen ohne berechtigten Grund.

Als Tierquälerei werden nach Artikel 3 nur jene Versuche nicht angesehen, die zu Lehrzwecken, soweit solche Versuche für wissenschaftliche Arbeiten und Forschung notwendig sind und von Personen ausgeführt werden, die eine besondere Einwilligung vom Ministerium für Kultus und Unterricht oder von Organen, die vom Ministerium hierzu bevollmächtigt sind, besitzen, oder unter unmittelbarer Aufsicht solcher Personen stehen. Militär-Anstalten erhalten die Einwilligung vom Ministerium für Heerwesen oder von den durch dieses Ministerium bevollmächtigten Organen. Besondere Vorschriften vom Ministerium für Kultus und Unterricht im Einverständnis mit den anderen Ministerien bezeichnen jene Tiere, die für solche Versuche genommen werden dürfen, ebenso die Art, wie sie durchgeführt werden müssen, um den Tieren nicht unnütze Schmerzen zu bereiten. Diese Versuche dürfen jedoch nicht in niederen oder mittleren Lehranstalten durchgeführt werden, sondern lediglich in Spezialanstalten, die in den Bedingungen auch angeführt sind.

Wer sich der Tierquälerei schuldig macht, unterliegt einer Strafe bis zu 2000 Zloty oder einer Haftstrafe bis zu 6 Wochen bzw. beiden Strafen zugleich. Derselben Strafe unterliegt der Arbeitgeber, der Vorgesetzte, der Unternehmer und jede andere Person, in deren Auftrag oder in deren Interesse die Tiere zur Arbeit herangezogen werden, wenn sie Tierquälerei bewußt erlauben oder zur Tierquälerei zwingen. Bei außerordentlich grausamer Behandlung der Tiere unterliegen die Schuldigen einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr. Für Minderjährige bis zu 14 Jahren, die Tierquälerei begehen, müssen die Eltern oder Vormünder bis zu 50 Zloty Geldstrafe bezahlen.

Jene, die wissenschaftliche Versuche anstellen und gegen die Bestimmungen des Artikels 3 verstoßen, unterliegen einer Geldstrafe bis zu 1000 Zloty. Zur Urteilssprechung in diesen Angelegenheiten sind die Kreisgerichte zuständig. Wenn sich das Tier infolge Tierquälerei in einem solchen Zustande befindet, daß es aus humanitären Gründen getötet werden muß oder daß Heilung erforderlich ist, kann die Verwaltungsbehörde des Kreises nach Untersuchung des Tieres durch einen Tierarzt die Schlachtung des Tieres oder die Heilung auf Kosten des Schuldigen anordnen. Das Tier kann während der Zeit der Heilung einer anderen Person, die sich hierzu eignet, in Pflege gegeben werden. Eine Berufung schützt nicht vor der Ausführung der Anordnung.

Der Innenminister kann Tierschutzvereine ermächtigen, mit den staatlichen Organen bei der Aufdeckung von Vergehen, die in dieser Verordnung vorgesehen sind, zusammenzuarbeiten.

Diese Verordnung tritt 30 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig treten alle anderen diesbezüglichen Vorschriften außer Kraft.

Ldw. Abt. d. W. L. G.

9 Bücher. 9

Die Ernährung der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen. Lehrbuch auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung und praktischer Erfahrung. Von Prof. Dr. Schneidewind, Halle a. S. Sechste, neubearbeitete Auflage. Mit 15 Tafeln. Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstraße 28 u. 29. Großoktavformat. 551 Seiten. In Ganzleinen geb. 24 Rm. — Seit 1902 ist Prof. Schneidewind an der landwirtschaftlichen Versuchsstation Halle und den Versuchswirtschaften Lauchstädt und Lübbars tätig, wo er hinreichend Gelegenheit hatte, durch genaue Feldversuche die Wirkung der Pflanzennährstoffe in den verschiedenen Düngerformen zu ermitteln. Die Erfahrungen dieser langjährigen Forschungsarbeit faßt er in obigem Werk zusammen. Das Buch gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil beschäftigt sich der Verfasser mit der Physiologie der Ernährung und gliedert sie wiederum in die Ernährung der Keimpflanze und der grünen Pflanze, wobei er die einzelnen Nährstoffe und Nährstoffquellen sehr eingehend bespricht. Der zweite Teil des Werkes ist dem Boden gewidmet. Der Verfasser geht zunächst auf die Bestandteile der festen Erdrinde, weiter auf die Bodenbildung und schließlich auf die verschiedenen Bodenarten, ihre Eigenschaften und Umwandlungen durch den menschlichen Eingriff näher ein. Aus diesem Abschnitt heben wir noch besonders die Kapitel „Methoden zur Ermittlung des Düngerbedürfnisses der Böden", „Bodenazidität" und „Buchführung über den Nährstoffhaushalt des Bodens" hervor. Im letzten Teil des Werkes wird erschöpfend das ganze Gebiet der Düngung behandelt, wobei auch die neuesten, auf dem Düngermarkt erschienenen künstlichen Düngemittel, sowie Stall- und Gründünger berücksichtigt sind. In der weiteren Folge beschäftigt sich der Verfasser mit der Düngung der einzelnen Kulturpflanzen und gibt schließlich Beispiele für die Düngung ganzer Fruchtfolgen unter Berücksichtigung von Boden, Vorfrucht und Höhe der Stalldüngergabe. Es kann sich natürlich nur um ungefähre Normen handeln, die durch die Wirtschaftsversuche und Bodenuntersuchungen korrigiert werden müssen. Im Schlußkapitel ist eine kurze Darstellung für die Anstellung von Feldversuchen enthalten. Wir ersehen daraus, welche wichtigen Fragen für jeden praktischen Landwirt in diesem Werk erörtert werden und glauben, nicht betonen zu müssen, daß es nur im Interesse eines jeden fortschrittlichen Landwirtes liegen wird, sich mit dem Inhalt dieses Werkes vertraut zu machen.

Landmaschinenkunde. Lehr- und Hilfsbuch für Studierende und Landwirte. Von Dr. Gustav Fischer, Geh. Reg.-Rat, Prof. an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin. Mit 527 Abbildungen. Preis in Leinen geb. 16 M. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart, Olgastraße 83. — Die Maschinen waren schon seit jeher das Stiefkind des Landwirts, weil er viel zu wenig in ihr Wesen eingeweiht war und nicht wußte, daß auch die Maschine, ebenso wie sein Acker und sein Vieh, eine sachliche Behandlung verlangt. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß eine führende Persönlichkeit auf diesem Gebiete in obigem Werk einen so wertvollen Beitrag über das gesamte Landmaschinenwesen geliefert hat. Im ersten Abschnitt weist der Verfasser zunächst auf die Bedeutung der Maschinen für den Betrieb hin, geht dann auf jene Momente ein, die bei der Maschinenbeschaffung und Maschinenhaltung berücksichtigt werden müssen, und unterrichtet uns im letzten Kapitel dieses Abschnittes über eine zweckmäßig errichtete Gutswerkstätte und über das Ersatzteillager. Im zweiten Abschnitt führt der Verfasser den Leser in die Grundlehren der Maschinentechnik ein

und behandelt in klarer Form die Maschinenelemente. Der zweite Teil des Werkes ist den Kraftmaschinen, der dritte den landwirtschaftlichen Arbeitsmaschinen gewidmet. Der dritte Teil gruppiert sich wiederum in die Abschnitte Geräte und Maschinen zur Ortsveränderung, Feldmaschinen und Hofmaschinen. Für jede Maschine sind die wesentlichen Teile beschrieben und abgebildet, um den Arbeitsvorgang darlegen zu können. Der Verfasser unterläßt es auch nicht, auf die Berechnung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maschinen einzugehen. Durch das Werk wird daher nicht nur der Landwirt über alle Fragen, die ihn auf landwirtschaftlich-maschinentechnischem Gebiete interessieren, wie Konstruktion, Betriebsweise, Pflege, Wirtschaftlichkeit und Ankauf der Maschinen aufgeklärt, sondern auch der Maschinenbauer und Händler werden aus diesem Werk großen Nutzen ziehen. Eine weitgehende Verbreitung dieses grundlegenden Werkes ist daher dringend erwünscht.

13 Forst und Holz. 13

Fortbildungskursus für Heger und Unterförster aus Privatforsten.

Die Landwirtschaftskammer veranstaltet in Kórnik einen sechswöchentlichen Fortbildungskursus für Heger und Unterförster aus Privatforsten. Kursusbeginn: 30. Mai, Kursusende: 11. Juli 1928. In dem Kursus werden die wichtigsten Gegenstände aus der Forstwirtschaft vorgetragen, und zwar: Forstschutz, Forstbau, Forstverwaltung und -nutzung, Vermessung des Holzes und der Baumbestände, Vermessungskunde, Botanik, Jagd, Rechnen, polnische Sprache (Orthographie) und erste Hilfe bei Unglücksfällen im Walde. Außerdem finden praktische Uebungen statt. In den letzten 2—3 Tagen werden Prüfungen abgehalten und Bescheinigungen über die Kursusabsolvierung ausgestellt. Zur Prüfung können auf besonderen Antrag und gegen Bezahlung einer Gebühr von 60 Zloty auch jene Heger zugelassen werden, die den Kursus nicht absolviert, die sich aber privat vorbereitet haben. In den Kursus werden Heger im Alter von 26 bis 45 Jahren aufgenommen, die eine wenigstens vierjährige Praxis besitzen und in ihren Stellungen weiter verbleiben. Heger-Kandidaten werden in den Kursus nicht aufgenommen. Die Kursusteilnehmer müssen sich auf eigene Kosten unterhalten, einen eigenen Strohsack, Bettwäsche und Wäsche besitzen und die Kursusteilnehmergebühr von 40 Zloty bezahlen. Anmeldungen zum Kursus werden bis zum 5. Mai 1928 entgegengenommen. Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, behält sich die Landwirtschaftskammer vor, die Kandidaten auszuwählen. Ueber die erfolgte Aufnahme in den Kursus werden die Bewerber bis zum 15. Mai verständigt. Den Anmeldungen ist ein kurzer selbstgeschriebener Lebenslauf, ein Zeugnis aus der Praxis, eine Bescheinigung vom Arbeitgeber, daß der Kursusteilnehmer bei ihm einen Posten versieht, sowie eine Deklaration, daß der Kandidat den entsprechenden Betrag zur Unterhaltung und Bezahlung der Kursusgebühr besitzt, beizufügen. Nähere Informationen über die Sicherstellung der Quartiere und über die Höhe der Verpflegungskosten in Kórnik erteilt auf Wunsch bis zum 15. Mai die Landwirtschaftskammer.

14 Fragekasten und Meinungsaustausch. 14

Zum Bezug des Roggens.

Gebeizter Roggen verhält sich in diesem Jahr zu ungebeiztem Roggen wie der Tag zu der Nacht. Der umgepflügte Roggen ist in der Hauptsache ungebeizter Roggen. Jede weitere Reklame für Beizmittel ist überflüssig. Die Saatbaugesellschaft gibt „Uspulum" und andere Beizmittel ab. Voraussichtlich wird die Saatbaugesellschaft „Petkuser Original-Roggen" in diesem Herbst nur trocken gebeizt abgeben. O. v. Hantelmann, Baborówko.

18 Genossenschaftswesen. 18

Produzieren ist nichts, umsetzen ist alles.

Irgendein erfahrener Wirtschaftler hat es gesagt, und für die ganze Wirtschaft nur allzu wahr gesprochen. Industrie und Handel haben dies allmählich erkannt. Bei ihnen dreht sich alles um den Absatz. Ehe die Produktion noch anfängt, wird die Absatz-Organisation geschaffen, werden in allen Zeitungen Vertreter, Reisende gesucht, die die Ware an den Kansumenten bringen sollen. — Anders beim Landwirt. Dieser konzentriert alle seine Kräfte in fast übermenschlicher Arbeit auf die Produktion und vergißt es nur gar zu leicht, über den Absatz seiner Erzeugnisse nachzudenken. Es wird schon einer kommen, der mir's abkauft, so denkt er. Falsch, grundfalsch! Was nützt es der Landwirtschaft zu arbeiten, zu lernen, die Produktion zu vervollkommnen und sie zu erhöhen, wie kein anderer Berufsstand, wenn dieser so schwer erarbeitete Segen von der Konsumentenschaft nur schlecht und unvollkommen aufgenommen wird, sondern sich staut oder auf langen, verlustreichen Umwegen erst zum Konsumenten kommt und dem zufolge schlechte Preise bringt? Deshalb muß die Forderung auch für die Landwirtschaft sein, erst Abfluß schaffen und dann Pumpleistung erhöhen, erst Absatz und dann produzieren.

Hat denn die deutsche Landwirtschaft keine Absatzorganisation? O, ja! Sogar eine ganz vorzügliche in den bestehenden 36 000 landwirtschaftlichen Genossenschaften, die eine Absatzorganisation bilden, welche das Vorbild für alle anderen Staaten gewesen ist. Aber leider — und darin liegt das Verhängnis —, die deutsche Landwirtschaft hat nicht nur eine Absatzorganisation, sondern noch eine andere, nämlich den gewerbsmäßigen Handel. Diese andere Absatzorganisation hat sich die Landwirtschaft nicht wie das Genossenschaftswesen selber geschaffen, sondern sie ist im eigenen Interesse immer da gewesen, des Verdienstes wegen. Und nun bekämpfen sich die beiden Organisationen, verstopfen einander geflissentlich die Abflußröhren und verlangen beide von der Landwirtschaft, daß sie ihre Produktion ausschließlich durch eine Absatzorganisation leitet. Der gewerbsmäßige Handel sagt, er sei die ältere, bewährtere Organisation, die die größten Versprechen machen könne. Das Genossenschaftswesen dagegen sagt, es kommt nicht auf das Versprechen, sondern auf das Halten der Versprechen an und im übrigen kann das Genossenschaftswesen mehr leisten, weil es sparsamer wirtschaftet, die kürzere Zuleitung der Produktion zur Konsumtion darstellt, und weil es mehr leisten will, da es doch die eigene Organisation der Landwirtschaft ist und deshalb an der Landwirtschaft nicht wie der Handel verdienen muß.

Die Landwirtschaft glaubt nun unlogischerweise, daß dieser Konkurrenzstreit für sie vorteilhaft ist und stellt sich danach ein. Statt nach einem großen Plan zu handeln, statt zum ersten Schritt auch konsequent den zweiten zu tun, d. h. nach der Gründung der Genossenschaft diese auch ausschließlich zu benutzen, weil es die eigene Absatzorganisation ist, damit die Produktion wie das Wasser bei großem Druck schnell durch das Verteilungsnetz hindurchgetrieben wird, treibt sie Opportunitätspolitik nach berühmten staatsmännischen Mustern. Sie wechselt in ihrer Neigung täglich und stündlich und bedenkt sich, ohne einmal den Gedanken wirklich zu Ende zu denken. Demgemäß pumpt sie ihre Produktion einmal in diese, einmal in andere Absatzorganisationen, einmal zu den Genossenschaften, in der nächsten Stunde wieder zu dem Handel. Die Folge davon ist, daß beide Absatzorganisationen geschwächt werden. Sie erhalten beide nur ungenügenden Zufluß und bei dem schwachen Druck muß viel von dem landwirtschaftlichen Segen in der Absatzorganisation versiegen, bis es nutzbringend für den Landwirt an den Konsumenten verkauft werden kann. Wann werden endlich der Landwirtschaft die Augen aufgehen? Denn bis zu dieser Zeit wird sich dies traurige Schauspiel von Jahr zu Jahr wiederholen.

Die von der Landwirtschaft geschaffene Absatzorganisation ist da, sie wird aber ungenügend benutzt. Wieviel mehr könnten beispielsweise die Kreisgenossenschaften im Bezug und Absatz leisten, wenn sie den gesamten Umsatz der kreisangehörenden Landwirte in sich vereinigen würden. Allein die nicht unerheblichen, jedoch fest-

stehenden und risikolosen Verdienste im Düngemittelhandel würden der Genossenschaft, wenn sie die einzige Düngerversorgungsstelle des Kreises wäre, so viel Einnahmen schaffen, daß sie die gesamten Erzeugnisse der Landwirtschaft ohne jeden Verdienst verhandeln könnte. Ganz abgesehen davon, daß selbstverständlich die Genossenschaft, je mehr sie verkaufen kann, um so bessere Preise erzielt, und ganz abgesehen davon, daß, wenn die Genossenschaft sich auf den Absatz aller Mitglieder unbedingt verlassen kann, sie auch rationalisieren kann, d. h. auf Sortenauswahl und Beschränkung auf Veredlung der Produktion und besondere Auslese halten und drängen kann. Standardisierung, Nationalisierung sind in der Hauptsache Absatzfragen und lassen sich in der Landwirtschaft nur lösen von der Absatzorganisation aus. Je stärker die landwirtschaftlichen Genossenschaften, desto leichter und um so sicherer wird eine Gewinnsteigerung der Landwirtschaft.

Wie bei den Kreisgenossenschaften so ist es auch bei allen anderen Arten von landwirtschaftlichen Genossenschaften. Sie stellen Organisationen dar, die solide und dauerhaft ausgeführt sind, die aber den höchstmöglichen Erfolg deshalb nicht bringen können, weil sie von der Landwirtschaft nicht genügend ausgenutzt werden. Weshalb bringt der Landwirt sein Geld, auch wenn er es nur für Tage anlegen kann, noch zu anderen Kreditinstituten, weshalb nicht allein zu seiner Spar- und Darlehnskasse? Weshalb baut man nicht die Ortsgenossenschaft, sei es eine Molkereigenossenschaft, sei es eine Stromversorgungsgenossenschaft, sei es eine Zuchtgenossenschaft oder dergleichen, zu einer Absatzorganisation aus? Warum soll nicht z. B. die Stromversorgungsgenossenschaft den gemeinschaftlichen Bezug von elektrotechnischen Bedarfsartikeln, den gemeinschaftlichen Bezug von Maschinen und die gemeinschaftliche Benutzung derselben möglich machen? Weshalb soll sie nicht zugleich die Absatzorganisation für Eier, Gemüse, Obst oder für sonstige Erzeugnisse darstellen, die nur ortsweise und nicht kreisweise sich erfassen lassen. Die Wege sind da, sie wollen ausgenutzt werden. Nur dann erfüllen sie ihren Zweck.

Für viele Landwirte bedeuten die vorstehenden Mahnungen nichts Neues. Aber wiederum gibt es manche Landwirte, die sich nicht überzeugen lassen wollen und diesen verdankt letzten Endes die Landwirtschaft so viele Absatzschwierigkeiten. Es ist die Lebensfrage des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, ob es gelingt, diese schwankenden Landwirte zu zwingen, der selbstgewählten Absatzorganisation, nämlich der landwirtschaftlichen Genossenschaft, sich unterzuordnen.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Das neue Landwirtschaftskammergesetz.

Wie schon im vorigen Jahre die Gewerbeordnung und das Handelskammergesetz, ist auch das neue Landwirtschaftskammergesetz auf dem Wege einer Verordnung des Staatspräsidenten auf Grund des bekannten Ermächtigungsgesetzes zustande gekommen. Nach der soeben erfolgten Veröffentlichung im „Dziennik Ustaw" (Nr. 39) ist es am 26. März 1928 in Kraft getreten, und zwar für alle Gebiete der polnischen Republik mit Ausnahme der Wojewodschaft Schlesien. In den allgemeinen Bestimmungen des neuen Gesetzes wird die ständige Vertretung der Interessen der Landwirtschaft den Landwirtschaftskammern übertragen. Im Sinne der Verordnung fallen unter den Begriff Landwirtschaft auch die Forstwirtschaft, der Gartenbau, die Vieh- und Fischzucht, sowie alle anderen Produktionszweige, die unmittelbar mit der Landwirtschaft verknüpft sind. Ueber Sitz und Bezirk der Kammern beschließt der Ministerrat auf Antrag des Landwirtschaftsministers. Der Tätigkeitsbereich einer Landwirtschaftskammer soll im allgemeinen sich auf eine Wojewodschaft erstrecken, doch kann in besonders begründeten Fällen auch ein kleinerer Bezirk in Frage kommen unter der Voraussetzung, daß durch ihn ganze Kreise umfaßt werden. Die Landwirtschaftskammer ist eine selbständige Rechtsperson und eine Einrichtung der wirtschaftlichen Selbstverwaltung. Die Kammern unterstehen der Aufsicht des Landwirtschaftsministers, bzw. des zuständigen Wojewoden. Ihre Statuten werden durch den Ministerrat festgelegt, der auch über jede Statutenänderung beschließt, die von den Kammern beim Landwirtschaftsminister beantragt werden muß. Ueber Errichtung bzw. Auflösung einer Kammer entscheidet der Ministerrat, nach vorheriger Einholung von Gutachten der Wojewodschafts- und Kreisverwaltung, sowie der zuständigen landwirtschaftlichen Organisationen.

Den Landwirtschaftskammern sind folgende Aufgaben zugewiesen: Sie haben zunächst die Gesamtinteressen der Landwirtschaft wahrzunehmen und innerhalb des Bereichs ihrer Zuständigkeit die Verwaltungsbehörden bei allen die Landwirtschaft betreffenden Fragen durch Stellung von Anträgen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen, sowie auf Ersuchen der Behörden Sachverständige zu bestimmen. Dem Landwirtschaftsminister ist in gewissen Zeiträumen über den Stand der Landwirtschaft in den einzelnen Bezirken Bericht zu erstatten. Zur Förderung der Landwirtschaft obliegen den Kammern u. a. die Errichtung und Erhaltung landwirtschaftlicher Schulen, die Organisierung von Ausstellungen, die fachmännische Beratung der Landwirte sowie Maßnahmen auf dem Gebiete der Meliorationen, des Pflanzenschutzes und des Veterinärwesens. Die Kammern haben des weiteren im Interesse der Landwirtschaft alle Aufgaben zu erfüllen, die ihnen durch besondere Gesetze und Verordnungen zugewiesen sind, sowie in allen landwirtschaftlichen Fragen mit den Regierungs- und Kommunalbehörden zusammen zu arbeiten. Schließlich gehört zu den Obliegenheiten der Kammern, im Verein mit den landwirtschaftlichen Organisationen die Landwirte beruflich zusammenzuschließen, sowie die landwirtschaftlichen Verbände und Genossenschaften zu unterstützen. Die Kammern können diesen Organisationen einzelne Arbeiten, die in ihr Tätigkeitsgebiet fallen, übertragen und sie hierbei finanziell unterstützen, andererseits aber auch einzelne Rechte und Verpflichtungen der Organisationen, sowie deren Vermögen für ihre Zwecke übernehmen.

Die Organe der Kammern sind der Vorstand mit dem Präsidenten an der Spitze und die Vollversammlung. Die Mitglieder der Kammer, die Kammeräte, gehen aus Wahlen hervor, außerdem kann der Landwirtschaftsminister Kammeräte ernennen. Die Gesamtzahl der gewählten Räte in jeder Kammer darf nicht kleiner als 20 und nicht größer als 70 Personen sein. Als Kammeräte können gewählt werden Besitzer, Pächter oder Leiter von landwirtschaftlichen Betrieben oder solche Personen, die im Kammerbezirk landwirtschaftlich tätig sind und mindestens eine mittlere landwirtschaftliche Ausbildung besitzen. Für das passive Wahlrecht ist außerdem die Vollendung des 30. Lebensjahres erforderlich. Zur aktiven Wahl sind berechtigt Besitzer, Pächter oder Leiter von landwirtschaftlichen Betrieben, sowie solche Personen, die im Kammerbezirk landwirtschaftlich tätig sind und mindestens eine mittlere landwirtschaftliche Ausbildung besitzen, ferner Mitglieder der beschlußfassenden Organe der zugehörigen Kreise und Städte. Die Wahlen sind nur gültig, wenn mindestens die Hälfte aller wahlberechtigten Personen das Wahlrecht ausgeübt hat. Zur Durchführung der Rätewahlen durch die Wahlversammlung wird der Bezirk jeder Kammer in Wahlkreise eingeteilt. Außer den durch die Wahlversammlung gewählten Räten werden noch von den landwirtschaftlichen Organisationen Kammeräte gewählt. Diese müssen Mitglieder der Organisation sein und den oben angeführten Bedingungen entsprechen. Die Räte werden auf 6 Jahre gewählt. Alle drei Jahre tritt die Hälfte der Räte zurück, die aber wiedergewählt werden können. Die Zahl der durch die Wahlversammlung gewählten Räte darf nicht kleiner als drei Fünftel und die Zahl der von den landwirtschaftlichen Organisationen gewählten Räte nicht kleiner als ein Fünftel der gesamten aus den Wahlen hervorgegangenen Räte sein. Die vom Landwirtschaftsminister ernannten Räte dürfen an Zahl nicht ein Fünftel der gewählten Räte übersteigen. Diese Räte werden auf drei Jahre ernannt, dürfen aber nicht im Staatsdienst stehen, abgesehen von solchen Personen, die an wissenschaftlichen Instituten bzw. Schulen tätig sind. Für die Räte ist allgemein die polnische Staatsangehörigkeit vorgeschrieben, auch dürfen sie nicht Angestellte der Kammern sein. Räte, die ohne Begründung dreimal hintereinander den Plenarsitzungen fernbleiben, können ihres Amtes verlustig erklärt werden. Die Tätigkeit der Kammeräte ist ehrenamtlich, doch können ihnen statutengemäß Diäten für die Tage der Plenar- und Ausschußsitzungen sowie Reisespesen zuerkannt werden.

Die Vollversammlung der Kammer ist ein beschlußfassendes und kontrollierendes Organ. In den Bereich ihrer Geschäftstätigkeit gehört die Verabschiedung der Haushaltsvoranschläge und die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse der Kammer, die Festsetzung von Beiträgen zur Kammer, ferner die Beschlußfassung über Aufnahme von Krediten, Verkauf, Kauf und Belastung von Immobilien sowie über die Annahme von Schenkungen zugunsten der Kammer. Alle Beschlüsse müssen mit absoluter Mehrheit in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Räte gefaßt werden. Die Beschlüsse über die Festsetzung von Beiträgen zugunsten der Kammer bedürfen der Bestätigung des Landwirtschaftsministers, falls dies statutengemäß vorgeschrieben ist. Die übrigen oben erwähnten Beschlüsse müssen in jedem Falle vom Landwirtschaftsminister bestätigt werden. Die Vollversammlung findet jährlich mindestens einmal zwecks Beschlußfassung über den Haushaltsvoranschlag der Kammer statt. Auf Antrag von ein Viertel der Räte oder des Vorstandes der Kammer, schließlich auch des Landwirtschaftsministers werden außerordentliche Sitzungen einberufen. Die Sitzungen sind im allgemeinen öffentlich. Auf Antrag des Regierungsvertreters muß eine Sitzung geheim durchgeführt werden. Eine geheime Sitzung kann auch mit Zweidrittel-Mehrheit auf Antrag des Kammerpräsidenten oder eines Viertels der Räte beschlossen werden. In allen Fällen, außer den oben erwähnten besonderen, werden die Beschlüsse der Vollversammlung in Anwesenheit von mindestens einem Drittel aller Räte mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Die Vollversammlung kann aus ihren Mitgliedern Ausschüsse bilden und ihnen ständige oder nicht ständige Aufgaben übertragen. Diese Ausschüsse können sich durch Zuwahl aus Personen, die nicht Kammerräte sind, ergänzen, wobei die Höchstzahl der zugewählten Ausschußmitglieder durch die Vollversammlung festgesetzt wird. Die Beschlüsse, die in den Ausschüssen gefaßt werden, bedürfen der Bestätigung der Plenarversammlung. Der Vorstand der Kammer besteht aus dem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, sowie aus Räten, die auf drei Jahre durch die Vollversammlung aus ihrer Mitte mit absoluter Mehrheit bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte aller Räte gewählt werden. Die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten muß vom Landwirtschaftsminister bestätigt werden. Bei Errichtung einer neuen Landwirtschaftskammer wird unter Leitung eines Kommissars des Landwirtschaftsministers eine Versammlung der gewählten und ernannten Räte einberufen, um den Kammerpräsidenten zu wählen An der Spitze der Geschäftsführung der Kammer steht ein Direktor, der vom Präsidenten auf Grund eines Beschlusses des Vorstandes mit vorheriger Genehmigung des Landwirtschaftsministers berufen wird. Der Vorstand der Kammer stellt alljährlich den Voranschlag für Einnahmen und Ausgaben auf. Die Einnahmen der Kammer setzen sich zusammen aus Beiträgen, die zugunsten der Kammer gesetzmäßig festgelegt sind, aus besonderen Gebühren für Dienstleistungen gegenüber der Landwirtschaft, aus Erträgen des eigenen Vermögens, schließlich aus staatlichen, kommunalen oder sonstigen Subventionen. Die Kammern sind in der gleichen Weise wie die Gemeinden von allen Steuern und Abgaben befreit.

Nach den Uebergangsbestimmungen zu dieser Verordnung werden in den Wojewodschaften Pommerellen und Posen die dort bestehenden Landwirtschaftskammern vom Ministerrat auf Antrag des Landwirtschaftsministers spätestens innerhalb eines Jahres vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung neue Statuten im Sinne dieser Verordnung erhalten. Diese Kammern können binnen 6 Monaten dem Landwirtschaftsminister eigene Statutenentwürfe vorlegen. Mit dem Inkrafttreten der neuen Statuten werden das preußische Gesetz vom 30. Juni 1894 über die Landwirtschaftskammern, sowie alle darauf bezüglichen Verordnungen, die für das frühere preußische Teilgebiet Geltung hatten, außer Kraft gesetzt. Bestehen bleiben dagegen alle Vorschriften, die sich direkt oder indirekt auf die Pflichtbeiträge für diese Kammern beziehen. Die Organe dieser Kammern werden ihre Funktionen im Sinne der Verordnung bis zur Neuregelung ihrer Statuten weiter ausüben.

29 Landwirtschaft. 29

Posener und Pommereller Landwirtschaft.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Selten in einem Jahr hat der Landwirt so sehnsüchtig das Frühjahr erwartet wie in diesem. Im Herbst wurde er zeitig vom Frost überrascht und mußte den Großteil seiner Winterpflugarbeit bis zum Frühjahr verschieben. Da aber auch die Wintersaaten wegen der zeitig einsetzenden Kälte nicht genügend gekräftigt in den Winter gehen konnten und sogar im März noch starke Nachtfröste herrschten, während die Tagestemperatur wegen des klaren Wetters verhältnismäßig hoch war und die Winterung vorzeitig zum Wachstum anregte, mußte der Landwirt mit stärkerer Auswinterung rechnen. Nichtsdestoweniger wollte der Winter nicht weichen, und erst in den letzten Märztagen ist der Frost aus dem Boden geschwunden. Auch die erste Aprilhälfte hatte noch einige Nachtfröste aufzuweisen. Die tiefste Temperatur wurde am 9., 14. und 15. April beobachtet und betrug — 2 Grad Celsius, die höchste 20 Gr. Celsius am 2. und 3. April. Die durchschnittliche tiefste Tagestemperatur betrug in der Berichtszeit 3½ Grad Celsius, die höchste im Durchschnitt 12½ Grad Celsius.

Da der März sehr trocken war und nur etwa 9 Millimeter Niederschläge aufzuweisen hatte, wurde meist schon in der zweiten Märzhälfte mit der Frühjahrsbestellung begonnen, ohne abzuwarten, bis der Frost aus den tieferen Bodenschichten gewichen war. Die Bestellung ist sehr gut vor sich gegangen, weil die Gespanne einen festen Untergrund hatten und nicht einsackten. Trotz alledem ist bei dieser Art der Bestellung Vorsicht am Platze. Wir müssen uns zum Grundsatz machen, nur in genügend abgetrockneten Boden das Saatgut zu bringen, da bekanntlich in zu nassen Böden der Samen leicht verschmiert und dann nur schwer aufgeht. Solange aber der Frost noch im Boden ist, können wir uns kein richtiges Bild von dem Feuchtigkeitsstand des Bodens machen. Wenn auch diese Art der Bestellung in diesem Jahr keine nachteiligen Folgen brachte, so ist es nur dem Umstande zuzuschreiben, daß die Feuchtigkeitsmengen in diesem Winter — vor allem aber im März — sehr gering waren. In den 6 Monaten von Oktober bis März machten sie nur etwa 196 Millimeter aus. Als daher der Boden auch im Untergrund auftaute, war keine überschüssige Feuchtigkeit im Boden vorhanden, die erst in den Untergrund abfließen müßte. Stellenweise haben die Pflanzen allerdings auch unter stauender Nässe zu leiden gehabt.

Die Wintersaaten haben sich nach anfänglich sehr mäßigem Stande allgemein gut entwickelt; einzelne Schläge mußten allerdings umgepflügt werden. Besonders auf den leichteren Böden kam die Auswinterung stärker zur Geltung, wobei wiederum der Roggen mehr betroffen wurde als der Weizen. Auch der Raps ist in den meisten Wirtschaften so gut wie restlos ausgewintert, und die Gerste bietet kein besseres Bild.

Die Auswinterung wurde in diesem Jahr von zwei Momenten ganz besonders stark gefördert, und zwar durch die zu späte Aussaatzeit und durch Aussaat von nicht gebeiztem Saatgut. Alle Schläge, die noch im September bestellt wurden, zeigen einen viel besseren Stand als jene Winterung, die erst im Oktober gesät wurde. Besonders kraß hebt sich ferner der gebeizte von dem ungebeizten Roggen ab. Diese Erscheinung ist damit zu erklären, daß die zwei letzten Jahre übermäßig feucht waren und somit auch die Pflanzenkrankheiten, vor allem aber der Schneeschimmel, stark überhandnehmen konnten. Es empfiehlt sich daher sehr, auch den Roggen, besonders nach feuchten Jahren, zu beizen. Futterschläge zeigen einen recht wechselnden Bestand, Kleefelder und jüngere Luzerne weisen zum Teil größere Auswinterungsschäden auf.

Gar mancher Landwirt neigt auf Grund der gemachten Beobachtungen in diesem Frühjahr zu der Ansicht, daß er unbedingt eine noch stärkere Aussaat als bisher anwenden muß, um sich einen besseren Stand in Zukunft zu sichern. Es muß daher auch an dieser Stelle

vor zu starker Aussaat gewarnt werden, da nicht die Höhe der Aussaatmenge, sondern die Güte des Saatgutes und die günstige Gestaltung sonstiger Wachstumsbedingungen für eine gute Entwicklung der Pflanzen entscheidend ist.

Die Frühjahrsaussaat ging sehr rasch von statten. Erbsen und Sommerweizen waren meistenteils schon Ende März im Boden, während das übrige Sommergetreide in der Berichtszeit größtenteils ausgesät war und vielfach auch schon aufgegangen ist. Die Rüben sind bereits zu zwei Drittel gedrillt, und mit dem Kartoffelpflanzen wurde begonnen.

Auch Pommerellen war nicht günstiger gestellt als die Provinz Posen. Die Niederschläge machten dort in der Berichtszeit ungefähr nur 8 Millimeter aus und waren daher nicht ausreichend. Die Entwicklung der Saaten hat geringere Fortschritte gemacht als bei uns, da die Witterung infolge der scharfen Ost- und Nordwinde kalt war. Roggen- und Weizenfelder mußten z. T. umgepflügt werden, Wintergerste ist fast ganz ausgewintert. Die Bestellung der Sommersaaten ist gut vorwärts gegangen, und man hat in vielen Fällen mit der Bestellung der Hackfrüchte begonnen.

Die Pflegemaßnahmen erstreckten sich auf das Hacken oder Eggen des Weizens. Da die Zeit für die Hederichbekämpfung da ist, möchten wir auch kurz auf ein Gerät, das sich zur Hederichbekämpfung sehr gut eignet, hinweisen. Hederich kann nicht nur chemisch durch feingemahlenen Kainit und ungeölten Kalkstickstoff bekämpft werden, sondern noch besser und einfacher durch zweckentsprechende Bodenbearbeitung, ebenso durch Eggen mit eigens dazu hergestellten leichten Eggen, wie es z. B. die Hornburger-Egge ist. Die Stahlzinken stehen sehr dicht, etwa in einem Abstand von 2 Zentimetern und sind in einem aus Eisen oder Holz hergestellten Rahmen so angeordnet, daß jeder Zinken unbedingt seinen eigenen Strich ziehen muß. Da die Felder außerdem schräg am Zugbalken angeordnet sind, reinigt sich die Egge leicht, und Steine gleiten besser ab.

Von den tierischen Schädlingen haben Mäuse großen Schaden auf den Winterungs- und Kleeschlägen angerichtet. Auch Rübenstecklinge haben stark unter Mäusefraß gelitten. Die beste Bekämpfungszeit für Mäuse ist das zeitige Frühjahr, weil sie, ausgehundert und geschwächt, am leichtesten Giftköder aufnehmen. Arbeitet man mit Räucherapparaten, dann ist es besser, schon im Herbst die Mäuselöcher auszuräuchern. Von den tierischen Seuchen wird nur viel zu oft das seuchenhafte Verkalben und der Scheidenkatarrh festgestellt.

Die Kartoffeln haben sich in den Mieten gut gehalten, nur dort, wo sie nicht gut eingedeckt waren, haben sie unter Frost gelitten. Die Futtervorräte gehen ihrem Ende entgegen. Infolge der langsamen Vegetation ist mit Futtermangel im Mai zu rechnen.

In diesem Jahr konnte man eine Unsitte sehr oft beobachten, auf die wir auch hier kurz hinweisen möchten. Der trockene Winter, verbunden mit starken Frösten, führte zum Verdorren des Grases an Wiesen und Weiden, Feldrainen und Böschungen, das vielfach am Halme angezündet und verbrannt wurde. Abgesehen davon, daß auf diese Weise leicht unbeabsichtigte Brände entstehen können, so werden dadurch auch viele Vögel, die zeitig im Frühjahr an niedrigen Hecken brüten und denen die Grasbüschel an Feldrainen und Böschungen, wie auch das Strauchwerk die beste Nistgelegenheit bieten, in ihrem Nist- und Brutgeschäft gestört. Naturfreunde machen überhaupt die Wahrnehmung, daß viele Zugvögel, die in anderen Jahren längst hier waren, noch nicht eingetroffen oder schon wieder fort sind, wenn sie bereits hier waren.

30 | Marktberichte. | 30

Geschäftliche Mitteilungen.

Getreide. Im Weizengeschäft hat die starke Aufwärtsbewegung der letzten Zeit einen jähen Umschwung erlitten durch das Bekanntwerden der Nichterneuerung des bis Ende April laufenden Einfuhrverbots für Weizen. Daraufhin sind auch größere Abschlüsse im Auslande zu Stande gekommen auf einer Preisbasis, wonach der Weizen sich um 6—8 Zloty per 100 kg billiger stellt als in der vorigen Woche. Es ist aber nicht zu verkennen, daß die Tendenz in den Ueberseeländern nach wie vor auf Festigkeit eingestellt ist und der Rückschlag in dem Weizenpreise, wenn auch nicht bald, so doch allmählich wieder ausgeglichen werden wird durch erhöhte Forderungen des Auslandes. Die Vorräte in Polen in erster und zweiter Hand sind unseres Erachtens nach verhältnismäßig klein. Anders liegt die Situation heute beim Roggen. Hier sind die Vorräte insofern als reichlicher anzusprechen, als die vor einiger Zeit in größerem Maßstabe während der schwachen Inlandsandienung aus dem Auslande gekauften Mengen auf dem Wasserwege allmählich eintreffen und die Versorgungslage der Mühlen dadurch besser gestaltet wird. Die Beendigung der dringendsten Frühjahrsarbeiten auf dem Felde läßt die Landwirte an die Ablieferung von Getreide in verstärktem Maße herangehen, so daß auch das hiesige Angebot bedeutend größer geworden ist. Die Folge war ein Nachgeben der Roggenpreise in den letzten Tagen. Auch die Tatsache, daß der Weizenpreis nahezu auf den Roggenpreis zurückgegangen ist, läßt letzteren flauer werden. In Brotgetreide wird sich in den kommenden Tagen weniger bei Weizen, nachhaltiger aber beim Roggen eine schwache Stimmung zeigen. Braugerste macht sich außerordentlich knapp und werden für die wenigen Waggons, die gefragt sind, hohe Preise geboten. So weit sich noch Vorräte ganzer Wagenladungen in erster Hand befinden, empfehlen wir dringend den Verkauf und erbitten gegebenenfalls Angebot. Hafer liegt ruhig bei unveränderten vorwöchigen Preisen. Leichte Verkaufsmöglichkeit ist vorhanden.

Hülsenfrüchte. Für Hülsenfrüchte findet man in Deutschland, als unserem gegebenen Absatzgebiet, etwas höhere Notierungen. Leider ist aber die Nachfrage nicht entsprechend gefolgt. Daraus ist herzuleiten, daß dringlicher Bedarf nicht vorliegt. Das Geschäft bewegt sich bei uns infolge der schwachen Nachfrage schleppend bei unverändert letztwöchigen Preisen.

Oelsaaten ohne Handel.

Bei **Sämereien** laufen noch Nachbestellungen in Seradella und Futterrübensamen ein. Die Preise für sämtliche Klee- und Grassaaten unverändert. Das Interesse neigt sich jetzt bei eintretender wärmerer Witterung dem Bezug von Saatmais für Zwecke der Grünfütterung zu. Wir empfehlen mit Rücksicht auf die hohen Getreide- und Futtermittelpreise die baldige Anschaffung von Saatmais, da wir für den Fall des Ausverkaufs neue Waggonladungen wegen der Gefahr zu späten Eintreffens nicht mehr beziehen werden.

Kartoffeln. Nachfrage ist vorhanden in Industrie-, Wohltmann-, Deodara- und Parnassia-Speisekartoffeln von 1¾ Zoll aufwärts zur sofortigen Lieferung, dagegen hat solche für Saatware nachgelassen. Fabrik- sowie Futterkartoffeln sind noch einige Partien unterzubringen und wäre uns Angebot erwünscht.

Wolle. Wolle kommt mehr heraus; gute Qualitäten sind gefragt. Wir erbitten bemusterte Angebote.

Stroh. Die Nachfrage in Roggen-, Weizen- und Hafer-Preßstroh hält weiter an; wir sind laufend Käufer dafür.

Wir notierten am 25. 4. 28 für 100 Kg. je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 126/127 Pfd. holl. 56, Roggen 117,2 Pfd. holl. 54,50, Gerste 53, Hafer ohne Besatz, gesund 48, Blaulupinen 22—23,50, Gelblupinen 24—26, Viktoria-Erbsen 68 bis 70, Felderbsen 50, Raps 62—72, Seradella 21—30, Peluschken 32—40, Sommerwicken 32—40, Rotklee 260—350, Weißklee 150 bis 250, Schwedenklee 300—400, Gelbklee enthülst 180—240, Wolle 480—560, Preßstroh, Roggen-, Weizen- und Haferstroh 4,60, Fabrikkartoffeln per Kg.% 0,40 Zloty.

Maschinen. Das Geschäft in Maschinen in der Berichtswoche beschränkte sich auf die für die Feldarbeit jetzt benötigten Maschinen und Geräte und ist deswegen im allgemeinen als still zu bezeichnen. Trotzdem ist nach den uns vorliegenden Informationen für die allernächste Zeit mit Preiserhöhungen seitens der „Ventzki"-Werke für ihre Fabrikate zu rechnen. Wie bekannt, stellen die „Ventzki"-Werke in der Hauptsache P f l ü g e in den verschiedensten Ausführungen, E g g e n, **A c k e r s c h l e i f e n**, **Kartoffelpflanzlocher**, Drillmaschinen, D ä m p f e r usw. her und möchten wir empfehlen, falls Bedarf in diesen Maschinen auch zur Herbstbestellung vorliegen sollte, uns die Aufträge möglichst bald zu überschreiben. Besonders trifft dies zu für Kartoffelhack- und Häufelpflüge, Pferderechen, die für die nächste Zeit gebraucht werden. Es empfiehlt sich die baldige Anschaffung dieser Maschinen auch aus dem Grunde, weil die „Ventzki"-Werke erfahrungsgemäß in der Bedarfszeit Lieferfristen von 6 bis 8 Wochen in Anspruch nehmen. So konnten z. B. in diesem Frühjahr Drillmaschinen, Kartoffelpflanzlochmaschinen usw. nicht in den gewünschten Mengen rechtzeitig geliefert werden.

Für die deutschen Maschinen ist zu bemerken, daß die Mengen, die noch zum alten Zollsatz, also vor dem 15. März d. J., hereingekommen sind, täglich geringer werden. In **Hackmaschinen**

„Saxonia"-Siedersleben sind wir durch Entgegenkommen der Fabrik in der Lage, auch die neu hereingekommenen Maschinen noch zu dem alten Zollsatz abgeben zu können. Es empfiehlt sich dringend, Hackmaschinen nunmehr sofort zu bestellen, da später Lieferungsverzögerungen unvermeidlich sein werden.

Wir möchten nochmals auf die in der Zeit vom 29. April bis 6. Mai in Posen stattfindende Messe aufmerksam machen. Soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, werden landwirtschaftliche Maschinen und Geräte wieder in großem Umfange, und zwar auch aus dem Auslande ausgestellt werden. Es bietet sich also für jeden Landwirt die Möglichkeit, sich über die **Neuerscheinungen** sowie über den heutigen Stand der landwirtschaftlichen Maschinentechnik zu informieren. Unser Stand (ca. 1400 Quadratmeter) befindet sich auf der Westseite des Ausstellungsgeländes in der Nähe des Jüdischen Friedhofes.

Futtermittel. Die Marktlage ist unverändert fest. Die Preise sowohl für **Getreidekleie** als auch für **Kraftfuttermittel** haben eine weitere Erhöhung erfahren, wobei besonders **Leinkuchen** stark betroffen worden sind, die großer Nachfrage begegnen und daher knapp sind. Da **Sonnenblumenkuchen** die wilde Hausse nicht mitgemacht haben und daher nach wie vor preiswert sind, empfehlen wir dieses beliebte Kraftfutter immer wieder, und wir sind sogar der Ansicht, daß es als Ersatz selbst für Leinkuchen gelten kann. Leinkuchen werden jetzt vornehmlich für Kälberaufzucht begehrt, und dazu eignet sich auch Sonnenblumenkuchenmehl; allerdings muß es frisch, bekömmlich und fein gemahlen sein, wie es auf unserer eigenen Mahlanlage aus einwandfreiem Kuchenmaterial hergestellt wird; extrahiertes Mehl eignet sich für Kälberaufzucht natürlich nicht, denn gerade der Fettgehalt wird ja bei der Kraftfutterbeigabe an Jungvieh geschätzt. **Mais** richtet sich im allgemeinen nach dem Getreidemarkt; die Preise sind in den letzten Tagen wieder gestiegen. Trotz der hohen Preislage ist aber Mais vorteilhafter zu verfüttern als Roggenkleie. **Reisfuttermehl** wird auch hin und wieder mit Roggenkleie in Vergleich gestellt; die Preislage ist aber besonders mit Bezug darauf ungünstig, daß es zu wenig Eiweiß enthält. Zudem sind die heutigen Qualitäten meist stark mit **Reiskleie** versetzt, die als wertlose Rohfaser den Nährstoffgehalt noch weiter zurückdrückt. Unser **Fischfuttermehl** mit ca. 70 Prozent Eiweiß und ca. 10 Prozent Fett wird vom Verbraucher immer mehr als höchstwertig anerkannt, das beweist am besten unser sich dauernd steigernder Umsatz besonders bei solchen Abnehmern, die einmal einen Versuch gemacht haben; auch unser Ia hochprozentiger **phosphorsaurer Futterkalk** verdrängt nach und nach die sogenannten bestpulverisierten.

Düngemittel. Die Marktlage ist im allgemeinen lustlos. Der Bedarf an **Chilesalpeter** und **Norgesalpeter** zur Aufbesserung des Saatenstandes kann auf Wunsch befriedigt werden. Hin und wieder wird noch etwas **Kali** verlangt, das aus Deutschland bezogen werden muß, weil inländisches vorläufig nicht zu haben ist. Unser Rundschreiben über **Thomasphosphatmehl** schätzen wir im Besitz unserer verehrlichen Abnehmer. Unsere April-Rate ist ausverkauft, und die Mai-Rate ist zum Teil begeben; wir empfehlen, von den billigen Sommerpreisen Gebrauch zu machen.

Kohlen. Wir haben letzter Tage durch Rundschreiben eine Uebersicht über die Preise für Kohlen und Koks unter Nennung der Gruben bekanntgegeben.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 25. April 1928.

Für 100 kg in Zloty.

Weizen	56.00—57.00	Peluschken	37.00—40.00
Roggen	52.50—54.00	Gelbe Lupinen . .	24.50—25.50
Weizenmehl (65%)	76.00 - 80.00	Blaue Lupinen . .	23.00—24.00
Roggenmehl (65%)	76.25	Serabella	30.00—31.00
Roggenmehl (70%)	74.25	Klee (weißer) . .	180.00—280.00
Braugerste . . .	49.00—51.00	„ (gelb.) m. Schale	70.00—90.00
Mahlgerste . . .	—.—	„ (gelb.) o. Sch.	150.00—180.00
Hafer	43.50—45.50	„ (roter) . . .	220.00—310.00
Weizenkleie . . .	34.00—35.00	„ (schwed.) . .	290.00—350.00
Roggenkleie	38.00—39.00	Timothyklee	60.00—68.00
Felderbsen . . .	46.00—51.00	Wundklee . . .	—.—
Folgererbsen . . .	55.00—65.00	Fabrikkartoffeln . .	—.—
Viktoriaerbsen . .	60.00—82.00	Roggenstroh gepreßt .	—.—
Sommerwicken Ia .	35.00—38.00	Heu lose	—.—

Gesamtendenz schwach.

Wochenmarktbericht vom 27. April 1928.

Butter 2,80—3,00, **Eier** 2,00—2,20, **Milch** 0,34, **Sahne** 3,00—3,20, **Quark** 0,50, **Aepfel** 0,25—0,70, **Rotkohl** 0,50, **Weißkohl** 0,30, **Kohlrüben** 0,30, **Bündchen Radieschen** 0,25—0,30, **Kopf Salat** 0,20—0,30, **Mohrrüben** 0,10, **Rote-Rüben** 0,15, **Spinat** 0,70—0,80, **Weiße Bohnen** 0,50, **Erbsen** 0,45—0,50, **Kartoffeln** 0,06, **Zwiebeln** 0,30, **Frischer Speck** 1,45—1,50, **Räucher-Speck** 1,80—1,90, **Schweinefleisch** 1,40—1,60, **Rindfleisch** 1,60—1,80, **Kalbfleisch** 1,60, **Hammelfleisch** 1,30—1,50, **Ente** 5,00—7,00, **Huhn** 2,00—4,50, **Paar Tauben** 1,60—1,80, **Aale** 2,50—3,00, **Karpfen** 2,00—2,60, **Zander** 2,00—2,50, **Hechte** 1,60, **Wels** 1,30—1,60, **Bleie** 0,80—1,20, **Schleie** 1,60—1,80, **Weißfische** 0,80 zl.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch beträgt in Posen 0,34 Zloty.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 20. April 1928.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 39 Rinder (darunter 2 Ochsen, 9 Bullen, 28 Kühe und Färsen), 747 Schweine, 108 Kälber, 98 Schafe und 513 Ferkel, zusammen 1500 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht:

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 190 bis 192, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 184—186, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 174—180, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 164—170, Sauen und späte Kastrate 150—180.

Das Paar Ferkel kostete 35—55 Zloty.

Marktverlauf: ruhig.

Dienstag, den 24. April 1928

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 770 Rinder (darunter 89 Ochsen, 207 Bullen, 474 Kühe und Färsen), 3157 Schweine, 635 Kälber und 154 Schafe, zusammen 4716 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 160—166, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4—7 Jahren 150—152, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 130—136. — Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 150—156, vollfleischige jüngere 140—146, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 126—130. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgewachsene Färsen von höchstem Schlachtgewicht 166, vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 156—160, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 146—148, mäßig genährte Kühe und Färsen 130 bis 134, schlecht genährte Kühe und Färsen 100—108.

Kälber: beste, gemästete Kälber 150—156, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 140—146, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 126—132, minderwertige Säuger 116—120.

Schafe: Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 140—147, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 124—130.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 186 bis 190, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 180 bis 182, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 174—178, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 164—170, Sauen und späte Kastrate 150—180.

Marktverlauf: Für Schweine und Schafe ruhig, für den Rest lebhaft.

Höchstpreise in Kattowitz.

Markt- und Ladenpreise mit Ausschluß der Spezial-, Delikatessengeschäft und Straßenhändler.

Kartoffeln 1/2 Kg. 0.07, **Kartoffeln** 50 Kg. (1 Ztr.) 6.00, **Zwiebeln** 0.35, **Milch** ein Liter 0.46, **Dessertbutter** 3.80, **Bauernbutter** 3.20, **Kochbutter** 2.80, **amerikanisches Schmalz** 1.60, **Eier** mittlerer Größe 0.15, große, ausgesuchte 0.17, **Kuhquark** gewöhnl. 0.60, ein **Bund Stroh** (20 Pfd.) 0.70, ein **Bund Stroh** (10 Pfd.) 0.60, ein **Bund Klee** (10 Pfd.) 0.80, ein **Bund Raygras** 0.70. 50 Kg. **Häcksel** 5 Zloty.

Höchstpreise für Fleisch und Fleischwaren

in den Markthallen, auf den Märkten und in den Fleischerläden gültig in Kattowitz, vom 5. April 1928.

	in den Fleischerläden:	in den Markthallen und auf den Märkten:
1/2 kg Rindfleisch I. Kl.	1,50 zł	1,40 zł
1/2 „ „ II. „	1,20 „	1,10 „
1/2 „ Schweinefleisch I. Kl.	1,40 „	1,30 „
1/2 „ „ II. „	1,20 „	1,20 „
1/2 „ Kalbfleisch I. Kl.	— „	— „
1/2 „ „ II. „	— „	— „
1/2 „ Rohspeck I. Kl. über 4 cm Stärke	— „	— „
1/2 „ Rohspeck II. Kl. bis 4 cm Stärke	— „	— „

Berliner Butternotierungen.

Vom 18. April 1928.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für 1 Pfund in Reichsmark für 1. Sorte 1.75, 2. Sorte 1.64, abfallende 1.47.

Vom 21. April 1928.

Die heutige amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für 1 Pfund in Reichsmark für 1. Sorte 1.71, 2. Sorte 1.60, abfallende 1.48.

35 Pferde. 35

Einkauf von Remonte-Pferden im Jahre 1928/29.

Der Einkauf von Remontepferden findet in der Zeit vom 10. Mai bis 30. November 1928 statt. Der Herbsttermin und Auftriebsorte werden noch ergänzungsweise nach Vereinbarung mit den zuständigen Züchterorganisationen und den Organen des Ministeriums für innere Angelegenheiten, bekanntgegeben. Der Einkauf von Remontepferden wird sich auf der Grundlage P. S. 60 280 „Versorgung des Militärs mit Pferden in Friedenszeiten" abspielen.

Arbeitsprogramm der Remonte-Kommission.

Im Laufe der Monate Mai, Juni, Juli, August: Einkauf von Artilleriepferden niedrigeren Wuchses von 148 Zentimeter Höhe an. Remontemärkte für vollwertige Kavallerie- und Artilleriepferde finden vom 15. Juli bis Ende November statt. Dezember: Stellung von Anträgen auf Diplome für Züchter und Berichterstattung über den Verlauf der Einkäufe.

Das Ministerium für Heerwesen wird im laufenden Jahre ca. 6000 Pferde einkaufen. Angekauft werden Pferde im Alter von 3½ bis zu 6 Jahren edler Abstammung, befriedigender, guter, sehr guter und ausgezeichneter Kategorie und einer Höhe von 150 Zentimetern an. Für Tiere niedrigeren Typs werden Preise von 800—1000, für vollwertige Kavallerie- und Artilleriepferde durchschnittlich 1200 Zloty und Züchterzuschlag gezahlt. Der Züchterzuschlag in Höhe von 10 Prozent des Schätzungspreises wird nur auf Grund von Zeugnissen der eigenen Aufzucht, die durch Behörden oder Berufsorganisationen ausgestellt wurden, ausgezahlt. Dieser Züchterzuschlag wird nur den Berufszüchtern des Remontepferdes ausgezahlt und zwar jenen, die: 1. mit Diplomen und Medaillen für Aufzucht von Remontepferden ausgezeichnet wurden, 2. die Mitglieder einer Züchtervereinigung des veredelten Halbblutpferdes sind und wenigstens seit zwei Jahren ohne Unterbrechung ihre Pferde der Remonten-Kommission mit positivem Erfolg liefern; 3. die zwar nicht Mitglieder des Züchtervereins sind, jedoch ständig selbst aufgezogene Pferde von einer mindestens guten Kategorie dem Militär durch wenigstens drei Jahre liefern.

Die erforderlichen Belege für den Züchterzuschlag muß der Züchter beibringen.

Die benötigten Pferde werden ausschließlich von Züchtern gekauft. Der Erwerb von Pferden von Händlern und Vermittlern kann nur nach Einwilligung des Ministeriums für Heerwesen und nur in dem Falle, wenn das Pferdekontingent durch die Züchter nicht gedeckt wird, erfolgen. Eine Ausnahme wird nur beim Einkauf des Artilleriepferdes niedrigeren Typs, Wuchs von 148 Zentimetern an, gemacht, welches durch eine besondere Kommission von allen Staatsbürgern und landwirtschaftlichen Vereinen angekauft wird. Wie in früheren Jahren, so werden auch in diesem Jahr Diplome und Züchterauszeichnungen in der Form von goldenen, silbernen und bronzenen Medaillen für besondere Verdienste um die Remontepferdezucht erteilt.

Jene Züchter, die es wünschen, daß ein Remontemarkt an Ort und Stelle abgehalten wird, werden gebeten, bis zum 30. April einen Antrag zu stellen und die Anzahl der Pferde, die gestellt werden, anzugeben.

38 Sämereien und Pflanzenzucht. 38

Anmeldung von Saatgut zwecks Anerkennung.

Wie in vergangenen Jahren erinnert die Landwirtschaftskammer auch in diesem alle Saatzüchter und Saatgutvermehrer daran, daß die Anmeldefrist zwecks Anerkennung von Getreide und Erbsen am 1. Juni und für Kartoffeln am 15. Juni verstreicht. Saatzüchter und Saatgutvermehrer, die ihre Früchte zum ersten Mal zur Anerkennung anmelden, können entsprechende Formulare für Antrgäe und die Anerkennungsvorschriften von der Saatzucht-Abteilung der Landwirtschaftskammer, Zimmer 19 ptr., erhalten (Wydział Nasienny Wielkopolskiej Izby Rolniczej). Allen jenen Züchtern, die schon in den früheren Jahren ihre Früchte angemeldet haben, hat die Saatzucht-Abteilung die Anträge und Vorschriften schon früher zugesandt.

Die Anmeldung zwecks Anerkennung ist besonders für die Züchter und Produzenten von Futterrübensamen wichtig, da bei der Ausfuhr ins Ausland die Landwirtschaftskammer nur jene Zuchten wird unterstützen können, die unter ihrer Kontrolle standen.

Die Anmeldefrist für Zuckerrübenflächen läuft mit dem 30. April ab.

49 Wohlfahrtspflege. 49

Wäschenähkursus.

Am Dienstag, dem 8. Mai, beginnt in Posen im Evangelischen Vereinshaus ein neuer Wäschekursus, der wieder unter der Leitung von Fräulein Stoehr steht und 6 Wochen lang, also bis zum 15. Juni, dauern wird.

Der Kursus ist für Anfängerinnen bestimmt, und der sorgfältig zusammengestellte Lehrplan gibt die Gewähr einer gründlichen Einführung in das Schnittzeichnen, Zuschneiden, Nähen und Verzieren in modernen Handarbeitstechniken. Die Unterrichtsstunden sind so gelegt, daß auswärtige Teilnehmerinnen bequem die Züge erreichen können, es werden aber auch Pensionen in der Stadt nachgewiesen im Hilfsverein Deutscher Frauen, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2.

Am 23. April verstarb zu Lagiewnik nach kurzer Krankheit mein langjähriger, treuer Beamter Herr

Georg Tapper

Ich werde sein Andenken stets in Ehren halten.

Kobelnik, den 23. April 1928.

Freiherr von Wilamowitz-Moellendorff.

418|

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	4 625.44
Forderungen in laufend. Rechnung	72 063.97
Warenbestände	26 585.55
Beteiligung bei der Gen.-Bank Poznań	400.—
„ „ „ Nowy Tomyśl	210.—
„ „ Landw. Zentralgen.	150.—
Maschinen und Geräte	10 000.—
	114 034.96

Passiva:	zł
Geschäftsguth. der verbl. Mitglieder	1 345.30
„ „ ausgesch. „	100.—
Reservefonds	381.18
Betriebsrücklage	43.48
Laufende Rechnung	64 458.51
Schuld an die Gen.-Bank Poznań	5 657.80
„ „ „ Nowy Tomyśl	2 074.40
Wechsel	34 605.68
Gewinn	5 368.61
	114 034.96

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 26
Zugang 9 Abgang 1
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 34

Ein- u. Verkaufsgenossenschaft Nowy Tomyśl
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością.
Geibe. Giering. Schiller (399

Bilanz am 31. Dezember 1927.

Aktiva	zł
Kassenbestand	2 015.84
Geschäftsguthaben b. d. Gen.-Bank	200.—
Grundstücke und Gebäude	20 294.39
Maschinen und Geräte	4 160.75
Inventar	1 462.22
Warenbestände	3 366.30
Gespann	255.—
Warenforderungen	19 962.52
Guthaben bei der Bank	14 984.84
Wertpapiere	140.—
Kohlen und Verbrauchsgegenstände	1 891.49
	68 733.35

Passiva	zł
Geschäftsguthaben	20 788.—
Reservefonds	10 882.64
Betriebsrücklage	2 591.21
Milchlieferanten	31 374.47
Gewinn	3 097.03
	68 733.35

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 153
Zugang: 5 Abgang: 6
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 152.

Molkerei-Genossenschaft — Mleczarnia Spółkowa
Spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną
Rogoźno (415
H. Schröder. Wł. Swietlik. Wellnitz.

Bilanz am 31. Dezember 1927.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	8 957.04
Genossenschaftsbank	4 896.47
Grundstück und Gebäude	11 352.50
Maschinen	8 608.25
Utensilien	1 512.66
Molkereiprodukte	9 197.57
Beteiligungen	250.—
Kohlen	240.—
Gebrauchsgegenstände	720.—
	45 734.49

Passiva:	zł
Geschäftsguthaben	3 720.—
Reservefonds	5 700.33
Betriebsrücklage	5 007.52
Schuld an die Genossenschaftsbank	634.30
Kaution	1 000.—
Milchlieferanten	23 493.78
Erneuerungsfonds	6000.—
Gewinn	178.56
	45 734.49

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 25.
Zugang — Abgang —
Zahl der Mitglieder am Schlusse des Geschäftsjahres 25.

Neue Molkereigenossenschaft Kostrzyn
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością.
Jaensch. Ostermeyer. Tholen. [894

Bilanz am 31. Dezember 1927.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	2 161.52
Wertpapiere	30.—
Forderungen in lfd. Rechnung	2 693.58
Waren-Bestände	997.—
Beteiligung bei der Genossenschaftsbank	8 108.10
Grundstücke	5 025.—
Maschinen u. Geräte	19 873.74
	38 888.94

Passiva:	zł
Geschäftsguthaben	11 218.—
Reservefonds	1 382.65
Schuld an die Genossenschaftsbank	18 846.32
Laufende Rechnung	5 127.14
Gewinn	2 314.83
	38 888.94

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 42
Zugang — Abgang —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 42

Molkereigenossenschaft Latalice. (398
Spółdzielnia z ogr. odp.
Schmale. Blesse Feder.

Bilanz am 31. Dezember 1927.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	10 833.42
Genossenschaftsbank	77.55
Forderungen in lfd. Rechnung	83 673.21
Warenbestände	5 669.27
Beteiligung bei der Gen.-Bank	1 620.—
Grundstücke und Gebäude	14 960.68
Inventar	6 359.47
	123 193.60

Passiva:	zł
Geschäftsguthaben	10 650.—
Reservefonds	5 924.64
Delcredere-Fonds	2 695.94
Laufende Rechnung	91 720.32
Kautionen	9 000.—
Geschäftsanteil Werterhaltungskonto	1 947.05
Sonderfonds	234.5[illegible]
Gewinn	1 021.15
	123 193.60

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 310
Zugang: 63 Abgang: 16 (413
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 357

Viehverwertungsgenossenschaft Janówiec
Albert. Will Meinert.

Bilanz am 30. Juni 1926.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	1 191.35
Genossenschaftsbank Nowy Tomyśl	7 504.21
Wechsel	1 892.—
Forderungen in laufender Rechnung	7 774.56
Waren	10 160.55
Beteiligung bei der Gen.-Bank.	400.—
Maschinen und Inventar	11 697.—
	40 619.67

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	652.06	
Westbank Nowy Tomyśl	10.61	
Laufende Rechnung	39 189.69	
Wechsel	332.45	
Gewinn	434.86	40 619.67

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 11.
Zugang 15 Abgang — (408
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 26.

Ein- u. Verkaufsgenossenschaft Nowy Tomyśl.
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością.
Geibe. Schiller. Giering.

Bilanz am 31. Dezember 1927.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	106.55
Genossenschaftsbank	226.23
Warenbestände	2 341.80
Beteiligung bei der Gen.-Bank	2 447.73
„ DKV Broniszewice	10.—
Grundstücke und Gebäude	4 500.—
Maschinen und Geräte	5 384.50
Inventar	460.—
Kunden	1 233.89
	16 710.70

Passiva:	zł	
Geschäftsguthab. der verbleib. Mitgl.	2 438.—	
„ „ ausgesch. „	92.70	
Reservefonds	2 878.50	
Betriebsrücklage	5 300.—	
Kunden	9[illegible]3.—	
Laufende Rechnung	4 193.20	
Kaution	200.—	
Gewinn	645.30	16 710.70

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 54.
Zugang: — Abgang: 1
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 53

Deutsche Molkereigenossenschaft Marienbronn
Mleczarnia spółdzielcza z nieogr. odp. Broniszewice Nowe
Wessinghage. Bömer. Dickmann. (396

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	6 452.14
Landwirtschaftl. Zentral Gen. Krotoszyn	202.[illegible]6
Wertpapiere	120.—
Forderungen in laufend. Rechnung	24 251.82
Warenbestände	9 044.25
Beteiligung bei der Gen.-Bank	200.—
Grundstücke und Gebäude	5 135.—
Maschinen und Geräte	2 9[illegible]0.—
Gespann	324.—
	48 629.27

Passiva:	zł
Geschäftsguthaben	2 798.75
Reservefonds	1 030.62
Betriebsrücklage	840.26
Schuld an Milchlieferanten	39 046.28
Stille Teilhaber	1 300.—
Laufende Rechnung	870.51
Hypotheken	2 564.46
Gewinn	178.36
	48 629.27

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 14
Zugang — Abgang: —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 14

Krotoszyner Molkerei
Spółdzielnia z nieogr. odp.
Goldfuß Moeller Slaggemeier. (393

Bilanz am 31. Dezember 1926.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	259.98
Diskonto-Gesellschaft	530.—
Warenbestände	1 712.50
Beteiligung bei der Gen.-Bank	2 447.73
„ DKV Broniszewice	10.—
Grundstücke und Gebäude	5 000.—
Maschinen und Geräte	6 000.—
Inventar	500.—
	16 460.21

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	2 [illegible]76.70	
Reservefonds	2 826.13	
Betriebsrücklage	4 831.48	
Schuld an die Genossenschaftsbank	131.50	
Maschinen-Erneuerungs-Konto	3 000.—	
Spar- u. Darlehnsk. Broniszow. Nowe	1 400.88	
Laufende Rechnung	972.63	
Kaution	200.—	
Gewinn	[illegible]17.8[illegible]	16 460.21

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 55.
Zugang — Abgang 1 (395
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 54.

Deutsche Molkereigenossenschaft Marienbronn
Mleczarnia spółdz. z nieogr. odp. Broniszewice Nowe.
Bömer. Dieckmann. Wessinghage.

Bilanz am 31. Dezember 1926.

Aktiva:	zł
Wertpapiere	30.—
Warenbestände	593.50
Beteil. b. der Genossenschaftsbank	8 108.10
Grundstücke	5 235.—
Maschinen und Geräte	17 402.41
	31 369.01

Passiva:	zł
Geschäftsguthaben	5 842.—
Reservefonds	1 196.65
Schuld an die Genossenschaftsbank	10 284.90
Laufende Rechnung	12 185.49
Gewinn	1 859.97
	31 369.01

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 43
Zugang — Abgang 1
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 42

Molkereigenossenschaft Latalice (397
Spółdzielnia z ograniczoną odpow.
Schmale. Blesse. Feder.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13. II.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala". Berlin N. W. 6. Am Zirkus 9. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.